



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Staatssekretariat für Migration SEM**

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

# Ein Berufspraktikum in den USA

Zulassung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der  
Schweiz und den USA über den Austausch von Stagiaires  
(Trainee Exchange)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)



**STAGIAIRE  
INTERNATIONAL**

# 1. Voraussetzungen

Die Schweiz hat mit der staatlich konzessionierten Organisation *Cultural Vistas* eine Vereinbarung über den Austausch von *Trainees* (Stagiaires) abgeschlossen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine US-amerikanische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für maximal 18 Monate erhalten:

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-35 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufserfahrung
- Englischkenntnisse
- die Anstellung erfolgt im erlernten Beruf bzw. Studiengebiet
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Gesundheitsberufe mit direktem Patientenkontakt sind ausgeschlossen
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in den USA absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

Amerikanische Arbeitgeber stellen in der Regel kein Personal auf dem Korrespondenzweg ein. Ohne Beziehungen ist eine Anstellung schwer zu erreichen. Den Arbeitgebern ist bekannt, dass Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte nicht einfach erhältlich sind. Weisen Sie deshalb darauf hin, dass *Cultural Vistas* das nötige Visum beschafft und keine *Labor Certification* erforderlich ist.

*Cultural Vistas* achtet sehr darauf, ob es tatsächlich um eine Trainee-Stelle zur Weiterbildung geht. Der Arbeitgeber muss seinerseits einen Antrag (*Host Employer Application*) mit einem Weiterbildungsprogramm (*Training/Internship Placement Plan*) einreichen.

## 2. Bewilligungsverfahren

Nachdem Sie einen Arbeits- resp. Praktikumsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine amerikanische Arbeitsbewilligung beantragen. Die dafür notwendigen Formulare müssen am Computer ausgefüllt werden.

Die genauen Instruktionen finden Sie auf der Website von *Cultural Vistas* unter [www.culturalvistas.org](http://www.culturalvistas.org) >*Programs* >*Train USA* >*Application Process*.

*Cultural Vistas* wird weitere Unterlagen von Ihnen verlangen (Kopie des Berufsdiploms mit Englischübersetzung, Arbeitszeugnisse mit Englischübersetzung, Motivationschreiben in Englisch, Passkopie etc.) und Sie laufend über den Stand des Verfahrens informieren.

Der Service von *Cultural Vistas* ist kostenpflichtig. Die Gebühren betragen je nach Aufenthaltsdauer zwischen USD 925.- und 1825.-, dazu kommen die staatliche SEVIS-Gebühr von USD 180.- und eine obligatorische Krankenversicherung von derzeit USD 68.-/Monat.

Während des Bewilligungsverfahrens dürfen Sie sich nicht in den USA aufhalten.

### 3. Einreisevisum

Wenn Ihr Gesuch bewilligt wird, erhalten Sie von Cultural Vistas ein Bestätigungsschreiben (Dokument *DS 2019*). Damit müssen Sie bei der US-amerikanischen Botschaft in Bern ein *J1-Visa* beantragen. Alle erforderlichen Informationen (Reisepass, Passfotos, Visagebühr etc.) und Formulare finden Sie auf der Website der US-Botschaft in Bern unter [www.ustraveldocs.com/ch\\_de/ch-niv-visaapply.asp](http://www.ustraveldocs.com/ch_de/ch-niv-visaapply.asp).

Achtung: Die US-Immigrationsbehörden nehmen es sehr genau. Halten Sie sich an ihre Instruktionen!

- Sie benötigen einen Reisepass, welcher mindestens sechs Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig ist.
- Sie müssen zu einem persönlichen Gespräch in der US-amerikanischen Botschaft in Bern erscheinen.

Diese Formalitäten können insgesamt 2 Monate dauern.

Sie dürfen frühestens 30 Tage vor Beginn Ihres Einsatzes (Daten gemäss Formular *DS-2019*) in die USA einreisen, die Ausreise wiederum darf nicht später als 30 Tage danach erfolgen. Bei der Grenzkontrolle müssen Sie das Formular *DS 7002 (Training/Internship Placement Plan)* und Ihren Reisepass mit dem eingetragenen Visum vorweisen.

20.06.2016 Skz/Luf

#### *Impressum*

Staatssekretariat für Migration SEM  
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz  
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz  
Mail: [young.professionals@sem.admin.ch](mailto:young.professionals@sem.admin.ch)  
Internet: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)